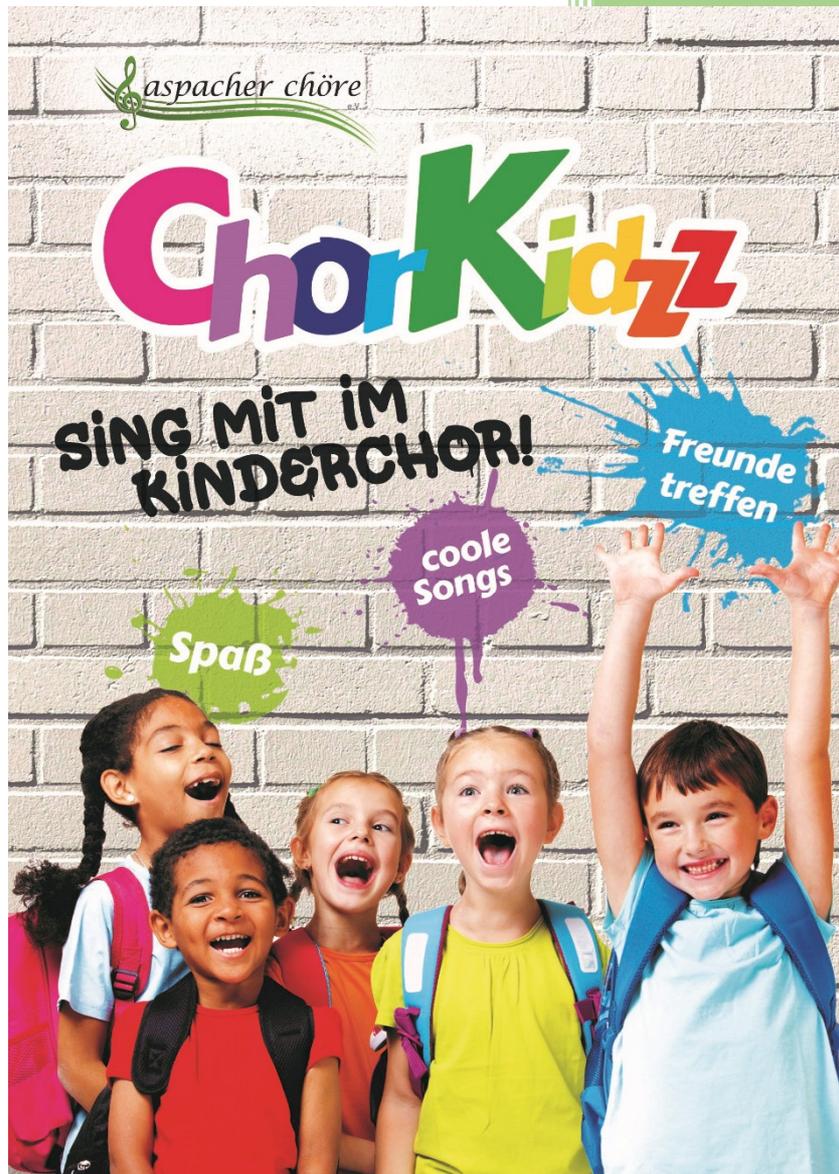


Schutzkonzept

Prävention gegen physische,
psychische und sexualisierte Gewalt
im Kinderchor



Stand: September 2023

Aspacher Chöre e.V.

71546 Aspach

Vorwort

Liebe Eltern, Liebe Interessierte!

Das Thema „Kinderschutz“ ist uns von Anfang an, seit der Gründung unseres Kinderchors ein sehr wichtiges Anliegen. Es ist für uns ein Merkmal verantwortungs- und qualitätsvoller Vereinsarbeit. Der Schutz von Kindern vor jeglicher Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt hat bei unserer musikalischen und pädagogischen Arbeit einen sehr hohen Stellenwert. Kindeswohl zu achten, das bedeutet, jungen Menschen zu ermöglichen, angst- und gewaltfrei aufzuwachsen, individuelle Grenzen anzuerkennen und einander respektvoll zu Begegnen. Es bedeutet auch, Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinungen und Fähigkeiten einzubringen und sie aktiv in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Unsere Schutzkonzept zielt darauf ab, das Risiko von Kindeswohlgefährdung im Verein zu minimieren. Wir möchten Ihnen als Eltern die Sicherheit geben, dass wir uns regelmäßig und intensiv mit dem Schutz ihres Kindes auseinandersetzen. Im Folgenden möchten wir sie über die einzelnen Bereiche unseres Schutzkonzeptes informieren.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit ihrem Kind und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.

1. Leitbild

Mit Singen und Musik Kinder begeistern und stark machen!

Gefühle ausdrücken, Stress abbauen, Konzentration fördern und die Sprachfähigkeit trainieren: Das alles schafft Singen!

Wir möchten mit unserem Kinderchor Grundschulkindern im Alter zwischen 6 und 11 Jahren einen sicheren Ort bieten, an dem sie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Einen Ort, an dem sie sich öffnen, ausprobieren, musikalische Erfahrungen machen und in Gemeinschaft lernen und Spaß haben können.

Das Thema „Kinderschutz“ hat in unserem Verein einen sehr hohen Stellenwert und wird auch kontinuierlich durch engagierte MitarbeiterInnen in Kooperation mit Fachleuten weiterentwickelt.

2. Personalverantwortung

Mit Chorleiterin Lea Branz haben wir eine hochqualifizierte und engagierte Musikpädagogin gewinnen können. Durch ihren Beruf als Lehrerin für Musik und Deutsch am Gymnasium in der Taus in Backnang ist sie mit der musikalischen Förderung von Kindern bestens vertraut. Auch privat als Mama hat sie natürlich sehr viele Erfahrungen im Umgang mit Kindern.

Unser Betreuerteam besteht überwiegend aus erfahrenen Pädagoginnen, die seit vielen Jahren mit Kindern arbeiten. Trotzdem ist es für alle Mitarbeitenden wichtig, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Alle BetreuerInnen sowie die Chorleiterin müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** zur Einsicht dem Vorstand vorlegen .
2. Alle MitarbeiterInnen versichern mit ihrer Unterschrift die Kenntnis und das Einhalten eines **Ehren- bzw. Verhaltenskodexes** und verpflichten sich im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung, dass sie keine Grenzverletzungen oder Straftaten begangen haben oder begehen werden.
3. Der vereinseigene **Interventionsplan** (in Anlehnung der Vorlage des Schwäbischen Chorverband e.V., siehe Punkt 7) wird im Team regelmäßig erläutert.
4. Das **vereinseigene Schutzkonzept** zur Prävention von (sexueller) Gewalt wird regelmäßig mit den Mitarbeitenden **thematisiert und überarbeitet**.
5. Vor Arbeitsbeginn von neuen Mitarbeitern wird ein **Gespräch mit der ehren-/hauptamtlichen Person** geführt. Dabei werden die Qualifikation, Motivation und Erfahrung der Person sowie die Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt in Übereinstimmung mit dem Leitbild des Vereins geführt.

3. Verhaltenskodex

Mit unserem Verhaltenskodex stützen wir uns auf die fundierte Formularvorlage der Chorjugend im Schwäbischen Chorverband e.V.. Der Verhaltenskodex ist eine Orientierungshilfe für angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Durch den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept, sollen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt so schwer wie möglich gemacht werden. Alle, die in der Chorjugend im Schwäbischen Chorverband Verantwortung übernehmen und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, haben diesen Verhaltenskodex als Leitfaden gelesen, unterschrieben und leben diesen aktiv im Verein.

1. **Ehren-bzw. Verhaltenskodex** wird von jeder/jedem einzelnen MitarbeiterIn mit der Verpflichtung der Einhaltung unterschrieben.
2. Unsere „**ChorKidzz-Regeln**“: Gemeinsam mit den Kindern werden reflektierte Verhaltensregeln im Rahmen der Chorarbeit festgelegt. Dabei werden eigene Werte, Normen und Wünsche berücksichtigt. Diese Regeln sind für alle gültig und müssen eingehalten werden.

4. Fortbildungen

Die Deutsche Chorjugend im Schwäbischen Chorverband e.V. veranstaltet unter **#zusammenSINGENwirSTÄRKER** regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.

1. Teilnahme an Fortbildungen zur Prävention von (sexualisierter)Gewalt als Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
2. Fortbildungen sensibilisieren für das Thema Grenzverletzungen im Alltag und können dadurch Übergriffe verhindern
3. Fortbildungen können Menschen im oft schambesetzten Umgang mit dem Thema bestärken.
4. Fortbildungen unterstützen ein besseres Miteinander im Choralltag
5. Fortbildungen können im Notfall Handlungssicherheit geben.

5. Partizipation / Kinder an Entscheidungen beteiligen

Es ist uns wichtig, die Kinder musikalisch partizipativ zu beteiligen. So erfahren sie Selbstwirksamkeit, ihr Selbstvertrauen wird gestärkt, die eigene Körperwahrnehmung wird geschult, und das Gemeinschaftsgefühl wird gefördert. Partizipation bedeutet:

1. Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die sie betreffen, z.B. das Erstellen von Regeln während der Chorproben
2. Beteiligung an musikalischer Gestaltung, z.B. durch Liedwünsche
3. Differenzierung musikalischer Aufgaben, d.h. Kinder entscheiden selbst, wie viel sie sich zutrauen: „Mache ich die Body Percussion mit oder singe ich nur oder schaffe ich beides?“

Beteiligungsprozesse können Machtgefälle verringern und dadurch Übergriffen vorbeugen, die häufig machtmotiviert sind. Sie geben Kindern Selbstwirksamkeitserfahrungen, stärken ihr Selbstbewusstsein und können sie dadurch vor Übergriffen schützen.

Die Kinder werden durch die Beteiligungsprozesse dafür sensibilisiert, dass Menschen unterschiedliche Bedürfnisse und Meinungen haben können, und können so zu Umsicht und Verständnis im gegenseitigen Umgang beitragen.

6. Feedbacksystem

Jeder darf seine Meinung sagen! Es ist uns wichtig, dass die Kinder auf verschiedenen Wegen die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern, Feedback zu geben und sich der Chorleiterin und den BetreuerInnen bei Problemen entsprechend anzuvertrauen. Unser Feedbacksystem besteht aus folgenden Möglichkeiten:

1. **Daumenabfragen** in den Proben sind wichtig für ein schnelles Meinungsbild, wobei auch ein „Daumen runter“ als Antwort erlaubt ist.
2. **1-2 Chorsprecher/innen** werden geheim gewählt und fungieren als Vermittler/innen zwischen Sänger/innen und der Chorleiterin.
3. Neben der Chorleiterin gibt es bei jeder Chorprobe mindestens eine weitere Betreuungskraft (je nach Größe des Chors), die in regelmäßigem Wechsel mit dabei ist und die Chorleiterin unterstützt. Diese Person ist den Kindern bekannt und nahbar und hat jederzeit ein **offenes Ohr** für die Sorgen der Kinder.
4. **Hilfetelefon:** Nummer gegen Kummer 116111 oder das Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800/22 55 530 werden sichtbar ausgehängt.

7. Interventionsplan

Der Interventionsplan ist ein Notfallplan bzw. Handlungsleitfaden, der im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt als Hilfestellung dient. Wir halten uns an den Interventionsplan der Deutschen Chorjugend / Schwäbischer Chorverband e.V.. Bei einer begründeten Vermutung wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen. Diese schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.

Für den Fall, dass sich ein Verdacht als unbegründet erwiesen hat, wird die Situation mit der Vorstandschaft und allen Mitarbeitern besprochen und der Fall gemeinsam aufgearbeitet. Somit können die Bedingungen, die den „Übergriff“ ermöglicht haben, analysiert und korrigiert werden.

8. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Die entsprechende Fachberatungsstelle wird kontaktiert:

1. Bei Fragen und konkreten Verdachtsfällen
2. Hilfe beim Erstellen des Schutzkonzeptes
3. Zur Hilfestellung im Notfall → gibt Handlungssicherheit
4. Zur Gefährdungseinschätzung
5. Wenn schwierige Elterngespräche geführt werden müssen
6. Vermittlung von psychologischer Betreuung und bei Bedarf ärztliche, rechtliche und weitere Unterstützung

Verantwortliche und Ansprechpartner

Das Schutzkonzept für den Kinderchor „ChorKidzz“ wurde in Kooperation und Absprache mit der Vorstandschaft, der Chorleiterin, den Betreuerinnen, dem Schwäbischen Chorverband e.V. und entsprechender Fachberatung entwickelt und ausgearbeitet.

Grundlagen für das Schutzkonzept sind Arbeitshilfen und Vorlagen der Deutschen Chorjugend im Schwäbischen Chorverband e.V., [www.s-chorverband.de / Vereinsführung/Kindeswohl im Chor](http://www.s-chorverband.de/Vereinsfuehrung/Kindeswohl%20im%20Chor)

Das Schutzkonzept unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess und wird regelmäßig aktualisiert.

Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen:

1. Vorsitzender Horst Knöll, Angerweg 15, 71546 Aspach,
Mailadresse: vorstand@aspacher-choere.de